

Werk

Titel: VI. Der Dictionnaire universel

Ort: Erlangen

Jahr: 1915

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0034|log49

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Da die Aufnahme des neuen Mitgliedes erst im Juli stattfinden sollte, wäre also unter Umständen ein Freund Furetières dazu berufen gewesen, der Antrittsrede zu antworten. Diese Gelegenheit wollten aber die Gegner benutzen, um vor versammeltem Publikum ihr Vorgehen noch einmal mündlich zu rechtfertigen. Man griff daher zu einem ähnlichen Mittel wie am 3. Oktober 1686. Hatte man damals entgegen dem Beschlusse vom 2. und 4. Juli 1674 Lavau als Direktor beibehalten, um bei dem beabsichtigten Einschreiten gegen Furetière einen Parteimann an der Spitze zu haben, so wurde jetzt am 28. Juni 1688 beschlossen, Charpentier bis zur Aufnahme des Neugewählten im Amte zu belassen. Diese ging am 12. Juli vor sich. La Chapelle deutete in seiner Rede¹⁾, in der er in möglichst vielen Worten möglichst wenig sagte, nur kurz auf die Affäre seines Vorgängers hin. Dagegen kam Charpentier²⁾ nach seitenlangen Schmeicheleien für Ludwig und den Prinzen Conti, den Gönner und Fürsprecher von La Chapelle, zu sprechen auf „den leeren Platz, der so lange die Symmetrie unterbrochen hat.“ Obwohl er „von dem widerwärtigen Benehmen dieses Akademiemitgliedes“ nicht viel zu reden verspricht, folgen Seiten auf Seiten „gegen die Schlange, die die Akademie ahnungslos zweiundzwanzig Jahre an ihrem Busen genährt habe“. Er, der seinen Gegner in unflätiger Weise angegriffen, entrüstet sich moralisch über den von Furetière ausgesprochenen Satz, man dürfe lächerlich gewordene Leute zum Amüsement des Publikums verspotten, und legt für die Schriften des Toten durch eine Parallele zu antiken Verhältnissen die Prügelstrafe nahe. In geschickter Weise weiss er des Monarchen Weigerung, den Ausweisungsbeschluss zu genehmigen, als einen Vorteil für die Gesellschaft darzustellen und ihm auch in dieser Beziehung Preis zu spenden, der wohl kaum aus aufrichtigem Herzen kam.

Damit fand die Affäre Furetière ein vorläufiges Ende. Die vielköpfige Akademie war auf die Dauer ihrem von Not und Krankheit bedrängten Gegner überlegen und nutzte ihren Sieg trotz des Einspruches Boileaus auch noch gegen den Toten aus.

VI. Der Dictionnaire universel.

1. P. Bayle und der Druck in Holland.

Schon zu Beginn des Streites, als es sich zeigte, dass Furetière auf die Erwerbung eines gültigen Privilegs vorerst nicht hoffen durfte, tauchte der Gedanke auf, den Dict. un. im Auslande und zwar in Holland zu veröffentlichen. Der Amsterdamer Verleger Desbordes

1) Rec. Har. II, 237. 2) Rec. Har. II, 247. — Vgl. Journal des Savants, 1690, S. 11.

trat an Furetière mit dem Anerbieten heran, ihm sein Werk für 10000 *écus* zu verkaufen¹⁾. Bereits damals interessierte sich Pierre Bayle, der mit Desbordes in geschäftlicher Verbindung stand, für das Zustandekommen des Projektes. In der Vorrede zur holländischen Ausgabe des ersten Faktums (1685) brachte er zwei Verbesserungen für den *Essai d'un Dict. un. an.* In der Februarnummer 1686 der *Nouv. Rép. Lettr.* gab er dem Verfasser bei Gelegenheit einer eigenen Kontroverse schon öffentlich Ratschläge zur satirischen Ausgestaltung des Artikels *pension*. In der Juninummer 1686 wurde er noch deutlicher und ohne Rücksicht auf die einst umworbene Akademie äussert er den Wunsch, dass das Werk bald erscheinen möge. Doch zeigt ein Brief, den François Bernier am 26. Juli 1686 an Bayle schrieb, dass der Verfasser immer noch zögerte, auf das Angebot von Desbordes einzugehen²⁾. Erst als in der zweiten Hälfte des Jahres 1686 die Akademie mehr und mehr die Oberhand gewann, war er anscheinend dem Drängen des Amsterdamer Verlegers zugänglicher³⁾. Es verbreitete sich sogar schon das Gerücht, der Druck sei in Lyon im Gange⁴⁾. Das geht wohl darauf zurück, dass die Akademie in Lyon gegen die Vervielfältigung der Faktums und des *Essai* einschritt. Und wenn man Massregeln traf, Desbordes an der Herstellung des *Grand Dictionnaire de l'Ac.* zu verhindern, so mochte dabei auch die Absicht mitwirken, ihn vom Druck des *Dict. un.* abzuschrecken. Daher dann die Klagen Furetières, dass seine Gegner ihn an der Herausgabe seines Werkes im Ausland hinderten⁵⁾.

Am 5. Mai 1687 bat der Abbé von Chalivoy in einem seiner letzten erhaltenen Briefe an den Kanzler förmlich um die Erlaubnis zu einem holländischen Druck, was keinen sichtbaren Erfolg hatte. Als er Mitte desselben Jahres trotz aller Bemühungen doch nicht die gewünschte Druckgenehmigung erhielt, wird er Mittel und Wege gefunden haben, das Manuskript des Werkes nach Holland zu senden⁶⁾. Am 12. Juli 1688 war die Druckerarbeit in vollem Gang⁷⁾. Sie wurde von Pierre Bayle geleitet. Darauf spielt Charpentier in seiner Akademierede an, wenn er sagt: *si les mêmes absurdités qui ont paru dans les imprimés de Paris, n'y sont plus, il faudra conclure que d'autres y auront mis la main, et alors je laisse à penser, si ce Dictionnaire universel, réformé, augmenté,*

1) Vorrede zur Amsterdamer Ausgabe des ersten Faktums (*Ass.* II, 85, 95; vgl. *Ass.* II, 260).

2) (ed. Gigas), 192.

3) Brief an den Kanzler vom 18. September 1686 (*Ass.* II, 54).

4) Brief von J.-B. Thiers an Pinguenet (a. a. O. I, 174).

5) *Ass.* I, 352 (*Additions aux deux factums précédents*).

6) Furetière behauptet, zum Druck des *Dict. un.* seien drei bis vier Jahre nötig (*Ass.* II, 23 f.). 7) *Rec. Har.* II, 257.

perfectionné sera son dictionnaire ou celui de quelques personnes plus habiles, de l'industrie desquels le libraire se sera servi ... Sur quoi l'on peut dire que la manière d'agir du libraire étranger n'est guère plus honnête ni plus légitime que celle de l'académicien perfide. In Wahrheit wird allerdings der Vorwurf der unfairen Handlungsweise nicht dem Buchhändler, sondern Bayle gemacht, dessen Namen Charpentier nur nicht auszusprechen wagt. Im übrigen ist der Verdacht, dass unter den Händen des Druckleiters das Werk Furetières umgestaltet worden sei, aus der Luft gegriffen und, wie eine Untersuchung gezeigt hat, haltlos. Die kurze Zeit von zwei Jahren, die zur Fertigstellung von zwei bis drei dicken Foliobänden übrig blieb, würde schon an und für sich zu einschneidenden Veränderungen kaum Zeit gelassen haben, zumal Bayle seit dem Februar 1687 dauernd unter seinem ungünstigen Gesundheitszustand zu leiden hatte. Nun finden sich freilich zwischen den Artikeln des Essai und den entsprechenden Abschnitten der Gesamtausgabe zuweilen Abweichungen. Sie bestehen fast ausschliesslich in Erweiterungen oder (weniger oft) Weglassungen, kaum jemals in Verbesserungen. Diese Veränderungen gehen aber auf Furetière selbst zurück, der noch in seinem letzten Briefe an Boucherat von ihnen gesprochen hatte¹⁾. Von Pierre Bayle stammt dagegen die Vorrede her, die an Stelle der von Furetière projektierten in der ersten Ausgabe des Dict. un. steht²⁾. Das Werk erschien am Ende des Jahres 1689 bei Renier Leers in Rotterdam, anderthalb Jahre nach dem Tode des Verfassers³⁾.

Bayle war es auch, der die nächsten Ausgaben des erfolgreichen Wörterbuches förderte⁴⁾. Die Hauptarbeit aber übernahm Basnage de Beauval, der mit Hilfe anderer Gelehrter die stark veränderte und vermehrte Ausgabe von 1701 besorgte⁵⁾. Die letzte Auflage (1727) wurde von Brutel de La Rivière bearbeitet⁶⁾.

2. Verbreitung des Werkes in Frankreich.

Alle diese Ausgaben waren als Druck eines nicht genehmigten Buches in Frankreich verboten. Es fehlte nicht an Versuchen, es den-

1) Ass. II, 119. 2) Œuvr. IV, 188 ff.

3) Das Titelblatt gibt 1690 als Publikationsjahr an.

4) Am 3. Oktober [1691] schrieb J. du Rondel an Bayle: „Je suis bien aise que vous travaillez au dictionnaire de Furetière“. Dann macht er Vorschläge zur Verbesserung des Werkes (ed. Gigas, 386). — Im Jahre [1697] spricht derselbe seinem Korrespondenten gegenüber sogar von „votre dictionnaire de Furetière“ (ed. Gigas, 402f.).

5) Vgl. Bayle, Lettr. in Rev. hist. litt. 19, 4, S. 937 (12. August 1697), Œuvr. IV, 760 (31. März 1698), ebd. 797 (14. März 1701). — Vgl. ebd. IV, 775 (6. Dezember 1698), sowie IV, 191. Anm.

6) Bayle, Œuvr. IV, 191. Anm.

noch einzuführen. So berichtete D. Larroque am 23. April 1691 von einem Lyoner Nachdruck der holländischen Ausgabe, die in Paris für zwanzig Pfund heimlich verkauft wurde¹⁾. Weniger Glück war einem Pariser Buchhändler beschieden, der das Werk schon vorher, im Jahre 1689, als es kaum die erste lobende Besprechung in der Novembernummer der *Histoire des ouvrages des savants* gefunden hatte²⁾, zum Verkauf zu bringen suchte. Die Akademie, nicht mehr weit von der Veröffentlichung ihres eigenen Wörterbuches (1694) entfernt und daher um so weniger zur Nachsicht gegen das Konkurrenzwerk geneigt, schritt sofort ein. Durch die Vermittlung des eifrigen Mitgliedes Abbé de Choisy gewann man nach der Darstellung in den Registern die Hilfe des Kanzlers, und wider Erwarten der Akademie selbst trat angeblich auch der König für die Prärogative der Gesellschaft ein, sodass am 29. November 1689 die Angelegenheit zu ihrer Zufriedenheit erledigt war.

Doch standen die Aussichten für den *Dict. un.* durchaus nicht so schlecht, wie es der Bericht der Akademie vermuten liesse. Denn in einem vertraulichen Briefe an Boileau vom 28. September 1694 weist Racine darauf hin, dass der Buchhändler Thierry das Privileg für das Werk mit leichter Mühe hätte erlangen können, und gibt darüber Aufschluss, dass auch der König die Sache Furetières nicht so völlig verlassen habe, indem er an die Schilderung von der Überreichung des *Dict. Ac.* (24. August 1694) die Worte knüpft: *Pendant qu'on présentait ainsi le Dictionnaire de l'Académie, j'ai appris que Leers, libraire d'Amsterdam, avait aussi présenté au Roi et aux ministres une nouvelle édition du Dictionnaire de Furetière qui a été très bien reçu. C'est Mr de Croissy et Mr de Pomponne qui ont présenté Leers au Roi. Cela a paru un assez bizarre contretemps pour le Dictionnaire de l'Académie qui me paraît n'avoir tant de partisans que l'autre*³⁾. Dieses Verfahren wirkt geradezu wie eine Demonstration Ludwigs gegen die von ihm protegierte Gesellschaft und gab dem Werke Furetières ein wenn auch nicht legitimes, so doch stillschweigend geduldetes Lebensrecht in Frankreich.

Unter dem Namen des Autors durfte es allerdings nie öffentlich ausgeben werden. Dies wird der Grund dafür sein, dass der *Dict. de Trévoux* (1704 ff.), welcher eingestandenermaßen nichts anderes als ein Abdruck der holländischen Ausgabe von 1701 war⁴⁾, Furetière auf dem Titelblatt nicht erwähnt, trotzdem sein Name eine gute Reklame gewesen wäre. Von einer „jesuitischen Verschweigung“, die man darin zu finden gemeint⁵⁾, muss man also wohl die Gelehrten von Trévoux

1) *Œuvr.* IV, 437. — Vgl. *Rev. hist. litt.* 19, 4, S. 925 (21. März 1697).

2) Weitere Besprechungen:
Bibl. un. et. hist. Febr. 1690, 121 ff., sowie *Acta eruditorum Lipsiae* 1690, Mai, 264 und Juli, 321.

3) Racine, *Œuvr.* VII, 124. 4) *Reg.* II, 320.

5) Körting, *Franz. Roman*, II, 246.

freisprechen, die im Gegenteil der Arbeit des Abbé von Chaligny während des 18. Jahrhunderts zu weiter Verbreitung verholfen haben.

Die Verbreitung des Dict. un. nahm sogar einen derartigen Umfang an, dass es dem Werke der Akademie erhebliche Konkurrenz machte. So kam es, dass selbst der Drucker der Gesellschaft, der früher an der Annullierung des Privilegs Furetières Interesse gehabt hatte, wenige Jahre nach dem Erscheinen des Wörterbuches der Akademie sich um die Druckerlaubnis für den Dict. un. bewarb.

Das geht aus den Memoiren des P. Léonard hervor, in denen es an einer Stelle heisst: Ces Messieurs (Akademienmitglieder) en novembre 1700 retirent de chez Coignard, leur libraire, tous les exemplaires de leur premier dictionnaire français dont feu Mr de Vaugelas avait dressé le canevas et qu'ils en avaient fait imprimer in 4° à mesure qu'il le composait: ces Messieurs ne voulant pas que cet ouvrage paraisse en public, ils l'ont fait mettre dans un lieu qu'ils ont au Louvre. Le libraire demande son dédommagement et pour cet effet il pria ces Messieurs de lui permettre d'imprimer le dictionnaire de Richelet après en avoir corrigé toutes les fautes et traits satyriques (mais il ne l'a pu obtenir). Il prétend que le dictionnaire de Mr de Vaugelas lui a beaucoup coûté à imprimer, sans ce qu'il a déboursé pour acheter le commencement que feu Mr Petit avait imprimé¹⁾.

Diese Angaben sind in verschiedener Beziehung unrichtig. Der Druck eines angeblich von Vaugelas angelegten Wörterbuches ist wenig wahrscheinlich, da sonst nur der bekannt ist, der im Jahre 1677 beschlossen wurde. Man stellte damals die Anzahl der Abzüge Le Petit frei. Furetière gibt sie das eine Mal auf 1200²⁾, das andre Mal auf 1000 an³⁾, ist also mit den genauen Verhältnissen nicht vertraut oder übertreibt absichtlich. Die Akademie selbst verzeichnet Anfang der neunziger Jahre die Zahl 500 und nennt sie les premiers cinq cents exemplaires qui avaient été livrés du dictionnaire, partie par le feu Sieur Le Petit, partie ledit Sieur Coignard [Jean-Baptiste II.] ou son père [J.-B. I.]⁴⁾. Wenn also auch die beiden Coignards an dem Druck beteiligt waren, ist die Behauptung Léonards falsch. Es handelt sich nicht um einen ersten Versuch aus den Zeiten von Vaugelas, sondern um die 500 nahezu fertig gedruckten Exemplare des Wörterbuches, über deren Beseitigung man lange geschwankt hatte⁵⁾. Das Misstrauen gegen die Angaben des P. Léonard wird noch durch den Umstand verstärkt, dass er das Format der Exemplare als 4° angibt, während es tatsächlich *folio* ist⁶⁾. Beide Unrichtigkeiten erhalten dadurch eine besondere

1) Reg. I, 368f. Anm. 1. 2) Ass. I, 226.

3) Ass. I, 27. — Im übrigen ist es möglich, dass sich seit Druckbeginn eine Anzahl von Exemplaren verstreut hat, da noch heute mehrere Bibliotheken diese inoffizielle Ausgabe des Dict. Ac. besitzen. — Vgl. Ass. I, XXVI, Anm.; Reg. I, 162. Anm.

4) Reg. I, 341. 5) Ebd. 6) Reg. I, 162. Anm.